



Brüssel, den 13. März 2025  
(OR. en)

6986/25

---

**Interinstitutionelles Dossier:**  
**2025/0029(NLE)**

---

**FISC 63**  
**ECOFIN 273**  
**ENER 68**

#### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Generalsekretariat des Rates

---

Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 6482/25- COM(2025) 55 final

---

Betr.: DURCHFÜHRUNGSBESCHLUSS DES RATES zur Ermächtigung Frankreichs, auf als Kraftstoff verwendetes unverbleites Benzin, das in den Departements der Insel Korsika verbraucht wird, gemäß Artikel 19 der Richtlinie 2003/96/EG einen ermäßigten Steuersatz anzuwenden  
– Annahme

---

1. Der Rat hat am 21. Februar 2025 den Kommissons vorschlag<sup>1</sup> zum oben genannten Thema erhalten.
2. In der Gruppe „Steuerfragen“ (Indirekte Besteuerung) wurden keine Einwände gegen die Begründetheit dieser abweichenden Regelung erhoben.
3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat vorzuschlagen, dass er
  - den oben genannten Durchführungsbeschluss in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument 6585/25) auf einer seiner nächsten Tagungen als A- Punkt annimmt,
  - die Veröffentlichung des oben genannten Durchführungsbeschlusses im Amtsblatt beschließt.

---

<sup>1</sup> Dok. 6482/25.